

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kontrollen nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes in Thüringen im Jahr 2019

Seit dem Jahr 2015 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister zu führen. Nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) haben Besitzerinnen und Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen Behörden zur Überprüfung der Pflichten aus § 36 Abs. 1 und 2 WaffG Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Waffen und die Munition aufbewahrt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1080** vom 13. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Nach dem Amoklauf in Winnenden, bei dem der Täter Zugriff auf die Schusswaffen seines Vaters hatte, weil diese entgegen den waffenrechtlichen Vorschriften für Dritte zugänglich waren, wurde das Waffengesetz im Jahr 2009 dahin gehend geändert, dass den Waffenbehörden eine anlassunabhängige Kontrolle der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition ermöglicht wird (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG). Ziel der unangemeldet möglichen Kontrollen ist es unter anderem, das Bewusstsein der Waffenbesitzer hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Waffen und Munition zu schärfen und mögliche Gefahren, die sich zwangsläufig auch aus dem legalen Waffenbesitz ergeben können, eng zu begrenzen.

Mit Schreiben vom 1. September 2009 hat das damalige Thüringer Innenministerium das Landesverwaltungsamt gebeten, die Waffenbehörden aufzufordern, solche Kontrollen durchzuführen. Durch das Thüringer Innenministerium/Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TIM/TMIK) werden die Waffenbehörden regelmäßig dazu angehalten, von der Kontrollbefugnis einen möglichst häufigen Gebrauch zu machen.

Insbesondere im Hinblick auf das differenzierte Bild der Kontrolldichte bei den Waffenbehörden bittet das Thüringer Innenministerium/Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales regelmäßig das Landesverwaltungsamt, zuletzt mit Schreiben vom 19. November 2019, die Waffenbehörden anzuhalten, von der Kontrollbefugnis einen möglichst häufigen Gebrauch zu machen und sie dabei fachaufsichtlich zu begleiten. Der Präsident des Landesverwaltungsamtes hat ein entsprechendes Schreiben vom 16. Dezember 2019 an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte gerichtet. Die Durchführung der Aufbewahrungskontrollen wurde zudem anlässlich der Dienstberatung mit allen Waffenbehörden am 10. Februar 2020 im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales thematisiert.

Über die durchgeführten Kontrollen berichten die Waffenbehörden seit dem Jahr 2010 halbjährlich jeweils mit Stichtag 31. März und 31. Oktober.

1. Wie viele Personen waren jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Thüringen im Besitz einer beziehungsweise mehrerer Waffenbesitzkarten aufgrund welcher Rechtsgrundlage und verfügen über wie viele und welche Waffen?

Antwort:

Nach dem Nationalen Waffenregister stellt sich der private Waffenbesitz in Thüringen zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

- Gesamtzahl aller gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (natürliche Personen mit mindestens einer Erlaubnis und mindestens einer Waffe/Waffenteil in Privatbesitz) 26.829
- Gesamtzahl aller gespeicherten Waffen/Waffenteile in Privatbesitz 135.041
- Davon komplette Schusswaffen 128.312

Die Rechtsgrundlagen für den privaten Waffenbesitz sind je nach nachgewiesenen Bedürfnis insbesondere die §§ 13 bis 24 des Waffengesetzes, die einen Anspruch auf die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse begründen, wenn die weiteren waffenrechtlichen Voraussetzungen (unter anderem die notwendige Zuverlässigkeit) gegeben sind.

Neben den Erlaubnisinhabern, die waffenrechtliche Bedürfnisse aus mehreren verschiedenen Gründen herleiten, gibt es in Thüringen zwei Hauptgruppen, die ausschließlich ein waffenrechtliches Bedürfnis als Jäger (§ 13 WaffG) beziehungsweise als ausschließlich als Sportschütze (§ 14 WaffG) nachgewiesen haben.

Personen mit mindestens einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe oder Waffenteil:

Bedürfnis	Anzahl
ausschließlich als Jäger	9.958
ausschließlich als Sportschütze	13.057

Die meisten Waffen und Waffenteile, die sich in Thüringen in Privatbesitz befinden, sind den folgenden Waffentypen zuzuordnen:

Waffentypen	Anzahl
Lange Repetierschusswaffe	38.630
Halbautomatische Kurz-Schusswaffe	26.353
Lange Einzellader-Schusswaffe mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen	25.769
Lange Einzellader-Schusswaffe mit glattem Lauf/glatte Läufen	19.965
Kurze Repetierschusswaffe	13.695

2. Welche Angaben kann die Landesregierung über den illegalen Besitz von Waffen in Thüringen machen?

Antwort:

Zum Besitz von illegalen Waffen liegen keine statistischen Daten vor. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik weisen lediglich die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz aus. Untergliederungen im Sinne der Fragestellung werden nicht vorgenommen. Es wird auf das Jahrbuch 2019 des Landeskriminalamtes Thüringen verwiesen (Seite 67; abrufbar im Internet unter dem Link ¹⁾). Danach sind im Jahr 2019 die registrierten Schusswaffenanwendungen in den einzelnen Deliktsbereichen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte gesunken.

3. Wie viele Bedienstete mit insgesamt wie vielen Vollbeschäftigteneinheiten sind jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufgabe des Vollzugs des Waffengesetzes, insbesondere für die Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG, im Jahr 2019 betraut gewesen (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die nachfolgenden Angaben zu Ihren Bediensteten im Vollzug des Waffengesetzes mitgeteilt:

Mitarbeiter Waffenrecht in 2019

LK/ Krsfr. Stadt	Anzahl Mitarbeiter		Vollbeschäftigtenein- heiten (VBE)	Anteil Kontrolle nach § 36 Abs.3 WaffG (in Prozent) der VBE
	Ausschließlich Waffenrecht	Andere Aufgaben		
ABG	0,94	0,06	1,0	10,00
EIC	3	1	2,0	14,82
GTH	1	0	1	22,54
GRZ	1	1	1,25	k.A.
HBN	0	1	0,6	k.A.
IK	2	0	2,0	k.A.
KYF	0	2	2,0	15,00
NDH	1	1	1	k.A.
SHK	1	1	1,5	13,00
SLF	2	1	2,0	k.A.
SM	0	2	1,8	k.A.
SOK	1	0	1	k.A.
SÖM	1	1	1,5	5,00
SON	1	1	1,75	10,00
UH	1	0	1	k.A.
WAK/EA	2	3	1,78	k.A.
AP	1	1	0,95	6,00
EF	4	0	4,0	k.A.
G	1	0	0,75	k.A.
J	1	1	2,0	k.A.
SHL	0	1	0,795	k.A.
WE	0	3	0,58	k.A.

- In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils Auflagen zur sicheren Aufbewahrung erteilt (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
- Wie viele Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG wurden im Jahr 2019 jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und wie hoch war dabei jeweils die Kontrollquote (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils waffenrechtliche Erlaubnisse, wie Waffenbesitzkarten zum Besitz, Waffenbesitzkarten zum Erwerb und Waffenscheine entzogen (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden der Zugang zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten verwehrt (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)? Welche Konsequenzen hatte jeweils die Verweigerung des Zutritts (bitte im Einzelnen darstellen)?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

Die Beantwortung erfolgt zusammengefasst in tabellarischer Form für die Erhebungszeiträume wie folgt:

Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 31. März 2019:

Behörde	Kontroll- versuche	davon angetroffen	Auflagen	Widerrufs- verfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	141	67	0	0	0
EIC	65	11	0	*	0
GTH	181	79	5	*	0
GRZ	27	9	*	0	0
HBN	19	10	0	0	0

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Auflagen	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
IK	30	10	0	0	0
KYF	18	6	0	0	0
NDH	161	100	10	0	0
SHK	123	44	*	*	0
SOK	204	59	13	0	0
SLF	33	18	*	*	0
SM	41	21	*	*	0
SON	51	20	0	0	0
SÖM	0	0	0	0	0
UH	10	10	0	0	0
WAK/EA	60	32	*	*	0
AP	57	57	*	0	0
EF	139	73	13	0	0
G	39	17	4	*	0
J	32	15	*	*	0
SHL	12	12	0	0	0
WE	128	49	0	0	0
Gesamt	1.571	719	58	14	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019:

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Auflagen	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	42	18	0	0	0
EIC	209	85	0	0	0
GTH	102	50	*	*	0
GRZ	47	15	0	*	0
HBN	15	8	0	0	0
IK	87	25	0	0	0
KYF	22	6	6	0	0
NDH	112	71	9	0	0
SHK	64	24	*	*	0
SOK	86	24	11	0	0
SLF	18	*	0	0	0
SM	50	13	0	0	0
SON	53	38	*	0	0
SÖM	0	0	0	0	0
UH	25	25	0	0	0
WAK/EA	204	86	*	4	0
AP	137	37	4	0	0
EF	138	37	4	0	0
G	117	37	3	*	0
J	15	9	0	0	0
SHL	10	8	0	0	0
WE	80	13	0	0	0
Gesamt	1.633	632	45	9	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020:

Behörde	Kontroll- versuche	davon angetroffen	Auflagen	Widerrufsver- fahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	117	57	*	0	0
EIC	134	34	0	*	0
GTH	50	28	*	*	0
GRZ	104	40	0	0	0
HBN	10	5	0	0	0
IK	48	14	0	0	0
KYF	9	5	0	0	0
NDH	74	35	8	0	0
SHK	142	50	13	*	0
SOK	*	*	0	0	0
SLF	49	13	0	0	0
SM	53	25	0	0	0
SON	25	24	0	*	0
SÖM	10	10	0	0	0
UH	21	21	0	0	0
WAK/EA	66	25	*	0	0
AP	51	39	4	0	0
EF	75	35	*	0	0
G	53	17	6	*	0
J	57	38	0	0	0
SHL	14	14	0	0	0
WE	68	18	0	0	0
Gesamt	1.231	548	39	6	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Kontrollquote:

Behörde	tatsächlich seit 2010 durchgeführte Kontrol- len	Zahl der von den Waffenbe- hörden gemeldeten Inhabern von Waffenbesitzkarten*	Kontrollquote in Prozent***
ABG	718	788	91,1
EIC	654	2269	28,8
GTH	431	1629	26,4
GRZ	955	1241	76,9
HBN	411	1353	30,4
IK	312	1438	21,7
KYF	449	1241	36,2
NDH	628	1238	50,7
SHK	459	1064	43,1
SOK	523	1275	41,0
SLF	640	1507	42,5
SM	730	2133	34,2
SON	306	1091	28,0
SÖM	1.123	1263	88,9
UH	1.536	1490	103,0

Behörde	tatsächlich seit 2010 durchgeführte Kontrollen	Zahl der von den Waffenbehörden gemeldeten Inhabern von Waffenbesitzkarten*	Kontrollquote in Prozent***
WAK/EA	738	2541	29,0
AP	725	1319	52,1
EF	601	1281	46,9
G	350	593	59,0
J	420	445	94,4
SHL	157	461	34,0
WE	203	458	44,3
gesamt:	13.069	26.829**	46,5

* Eine Addition aller Einzelwerte am Ende der Tabelle ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, ob die Waffenbehörden jeweils die Anzahl der bei Ihnen registrierten Inhaber von Waffenbesitzkarten nach derselben Methode ermittelt haben.

** Die vom Bundesverwaltungsamt übermittelte Gesamtzahl aller für Thüringen am 31. Dezember 2019 im Nationalen Waffenregister gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (natürliche Personen mit mindestens einer Erlaubnis und mindestens einer Waffe/Waffenteil in Privatbesitz)

*** Stellt das jeweilige Verhältnis der Anzahl der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Waffenbesitzer dar. Kontrollquoten über 100 Prozent ergeben sich, wenn die Anzahl der durchgeführten Kontrollen höher als die Anzahl der Waffenbesitzer ist. Es wird jedoch keine Aussage darüber getroffen, ob bereits alle Waffenbesitzer kontrolliert worden sind. Mehrfachkontrollen ergeben sich unter anderem wegen Nachkontrollen.

8. In wie vielen Fällen wurden durch Behörden in Thüringen jeweils im Jahr 2019 Waffen sichergestellt, die
- von halbautomatischen Schusswaffen zu vollautomatischen Waffen umgebaut wurden oder
 - die von Schreckschuss-, Reizgas-, Signal-, Salut- und Dekowaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Beantwortung der Fragestellung wurden die im Fachbereich Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Thüringen vorhandenen Daten zu Untersuchungsaufträgen inkriminierter Waffen zugrunde gelegt. Danach wurden durch die Thüringer Polizei im Jahr 2019 keine Waffen sichergestellt, die von halbautomatischen zu vollautomatischen Schusswaffen umgebaut wurden.

Es wurden acht Waffen sichergestellt, die aus Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden.

9. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2019 zur Schusswaffenanwendung in Thüringen (bitte darstellen nach "mit der Waffe gedroht" und "geschossen")?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2019 folgende Fallzahlen erfasst:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) mit einer Schusswaffe gedroht: | 42 Fälle |
| b) mit einer Schusswaffe geschossen: | 95 Fälle |

10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz wurden der Landesregierung im Jahr 2019 in Thüringen bekannt, bei denen Schusswaffen eingesetzt wurden (bitte nach Rechtsvorschrift entsprechend Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz darstellen)?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2019 nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung registriert:

- a) Anzahl Straftaten gegen das Waffengesetz:
 - aa) mit einer Schusswaffe gedroht: 0 Fälle
 - ab) mit einer Schusswaffe geschossen: 21 Fälle

- b) Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz im Sinne der Fragestellung wurden im Jahr 2019 nicht registriert.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Endnote:

- 1 Vergleiche https://www.thueringen.de/mam/th3/polizei/tlka/jahrbuch_der_polizeilichen_kriminalstatistik_thueringen_2019.pdf